

Anmeldeformular für Klasse fünf zum Schuljahr

Angaben Kind:	Angaben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:
Name:	Vater Name: Vorname:
Rufname: alle Vornamen:	Mutter Name: Vorname:
Straße:	Adresse: (nur wenn anders als bei Kind)
PLZ/Ort:	
Teilort:	Privat-Tel.:
Geb.Datum:	Telefonnr., unter der morgens jemand erreichbar ist:
Geb. Ort:	
Geschlecht: m w d	Sorgerecht: gemeinsam Mutter Vater
Staatsangehörigkeit:	(chron.) Krankheiten/Allergien/Behinderung:
2. Staatsangehörigkeit:	
Masernimpfstatus: zweifach geimpft nicht zweifach geimpft	Für das Kind besteht Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot: ja nein
Impfbuch oder ärztl. Attest über Immunität gegen Masern bzw. Attest über die Befreiung von der Impfpflicht beigelegt:	Falls ja, Förderschwerpunkt:
Mitschülerwunsch: (bis zu 2 Namen – erster Wunsch verbindlich)	
Grundschulempfehlung:	☐ Gym ☐ RS ☐ GMS
Konfession (Angabe freiw.):	falls nicht rk oder ev: Teilnahme am Ethikunterricht konfessionell-kooperativen Unterricht

in Klasse 5 - 7: verstärkter Musikunterricht:

➔ Formular auf der nächsten Seite

- ➔ Formular „Einverständniserklärung Fotos“
- ➔ Formular „email-Adresse“
- ➔ Formular „Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener IuK-Technik“
- ➔ Formular „Benutzungsordnung BYOD für eigene Endgeräte“
- ➔ Formular „Weitergabe Kontaktdaten an Elternvertreter“
- ➔ **Busfahrschüler** bitte Fahrkarten ab Mai unter www.ding.eu/smk bestellen.



Musikzug der Klasse 5



Liebe Eltern,

als eines von nur 38 Gymnasien in ganz Baden-Württemberg dürfen wir am Gymnasium Ochsenhausen Musik als Profil- und somit als Hauptfach anbieten. Ihre Kinder haben dadurch die Möglichkeit, auch außerhalb der Schule erworbene Fähigkeiten, insbesondere Instrumentalspiel, in ihre Schullaufbahn mit einzubringen. Neben einer guten instrumentalen bzw. stimmlichen Ausbildung wie sie die Musikschulen, Musikvereine und private Instrumentallehrer lehren, bietet der verstärkte Musikunterricht ab Klasse 5 (Musikzug) eine gute Voraussetzung für das Musikprofil ab Klasse 8.



Neben der Vermittlung musikalischer Inhalte und Fertigkeiten geht es im Musikunterricht insbesondere um die Bildung und Entwicklung der gesamten Persönlichkeit der jungen Menschen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen, meist durch praktisches Musizieren und Singen gestalteten Musikstunde nehmen sie gerne an und entwickeln im Laufe der Zeit eine starke Identifikation mit der musikalischen Arbeit an unserer Schule.

Im Vorprofil haben die SchülerInnen **in Klasse 5 bis 7** je eine zusätzliche Wochenstunde Musik, in der der Fokus auf dem praktischen Tun liegt. Für **alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen** besteht auch die Möglichkeit, in einer musischen AG (Big Band Youngstars oder Young Voices) zu spielen oder zu singen. So können alle musikbegeisterten Schülerinnen und Schüler von Anfang an am musikalischen Leben der Schule aktiv teilnehmen.

Wenn Ihr Kind

- musikinteressiert ist,
- ein Instrument spielt bzw. im Chor singt,
- regelmäßigen Instrumentalunterricht oder Stimmbildung im Chor hat und
- bereit ist, an den musikalischen Ensembles der Schule mitzuwirken (freiwillig),



dann sollten Sie Ihr Kind für den Musikzug der Klasse 5 anmelden.

Privater Instrumentalunterricht ist keine Voraussetzung, aber eine sinnvolle und wünschenswerte Ergänzung. Somit gewährleisten Sie, dass Ihr Kind eine seiner Neigungen entsprechende musikalische Ausbildung an der Schule erhält.

Sollten Sie und Ihr Kind im Laufe des Schuljahres feststellen, dass die Wahl des Musikzugs nicht die Richtige war, könnten Sie Ihr Kind zum Ende des Schuljahres wieder vom Musikzug abmelden. Erst am Ende von Klasse 7 wählt man verbindlich Musik, NWT oder Spanisch als 4. Hauptfach für die Klassen 8-10.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Ratzinger wenden: sonja.ratzinger@gymox.de

Anmeldung zum Musikzug der Klasse 5

Name	
Vorname	
Instrument bzw. Gesang	
Instrumentallehrer (Chorleiter/Chor)	
Instrumentalunterricht/Stimmbildung im Chor seit	

Gymnasium Ochsenhausen

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Einverständniserklärung

Wir sind damit einverstanden, dass von unserem Kind

.....
Name Vorname Geburtsdatum

durch die Schule oder im Auftrag der Schule Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und veröffentlicht werden können. Diese Erklärung bezieht sich auf

- | | | |
|--|------|------|
| - die Veröffentlichung in Druckwerken (z.B. Schuljahrbuch) | ja / | nein |
| - die Veröffentlichung auf der Schulhomepage | ja / | nein |
| - Social-Media-Auftritte der Schule (z.B. Instagram-Kanal) | ja / | nein |

Die Einwilligung ist freiwillig und kann gegenüber der Schulleitung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Zustimmung zur Nutzung der Email-Adresse zur schulbezogenen Kommunikation

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der Eltern: _____ / _____

☐

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Email-Adresse für den Austausch von Informationen der Schule und des Elternbeirats auf den Verwaltungrechnern der Schule gespeichert wird. Sobald in der Klasse die Elternvertreterin/der Elternvertreter gewählt ist, wird auch dieser/diesem eine digitale Klassenliste mit Namen und Email-Adressen der Eltern übermittelt. Dabei verpflichtet sie/er sich, die Daten nicht an Dritte zu übermitteln und nach dem Ende ihrer/seiner Amtszeit zu löschen.

Mir ist bekannt, dass ein Informationsaustausch auch in Papierform erfolgen könnte.

Meine Email-Adresse: _____

☐

Ich bin mit der Nutzung meiner Email-Adresse **nicht** einverstanden. Informationen der Schule und des Elternbeirats will ich weiterhin in Papierform erhalten. Mir ist bekannt, dass sich diese Form aber als weniger zuverlässig erwiesen hat.

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

_____ / _____

Die gastromenü GmbH zeichnet vor allem Leidenschaft und Liebe zum Produkt aus – ganz nach dem Motto „von Hand mit Herz“.



Unser Angebot

Den unterschiedlichen Zielgruppen „Kinder in Kindertagesheimen und Ganztageskindergärten“ tragen wir ebenso Rechnung, wie den Essenswünschen von heranwachsenden Jugendlichen in weiterführenden Ganztageschulen. Mit unterschiedlichen Speiseplänen für die ganz Kleinen, bis zu den bald ganz Großen, treffen wir täglich mit einer Auswahl altersgerechter Menüs ins Schwarze.

Unsere Gerichte sind speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet, wir berücksichtigen die altersbedingten Verzehrgewohnheiten und fördern die optimale Entwicklungsfähigkeit. Die Vorgaben der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung) werden stets beachtet. Wir sind ja schließlich für die vorbildliche Verpflegung von Kindern und Jugendlichen von der DGE zertifiziert und ausgezeichnet.



Kinder mit Lebensmittelallergien erhalten extra zubereitete Speisen aus unserer Diätküche, ganz ohne Aufpreis. Zudem nehmen wir Rücksicht auf ethnische und religiöse Hintergründe. Individuelle Menükompositionen nach Ihren Wünschen mit Suppe, Hauptgericht (Fleisch / Vegetarisch), Dessert und Obst, gewährleisten höchste Akzeptanz.

Altersgerechte Menüangebote – was wir darunter verstehen

Von uns bekommen Sie frische und gesunde, ernährungsphysiologisch ausgewogene Menüs mit den besten Rohstoffen aus der Region. Wir setzen keinerlei haltbarkeitsverlängernde

Verfahren ein und verzichten komplett auf Geschmacksverstärker, Farb- und Konservierungsstoffe. Pastaprodukte wie Maultaschen, Spätzle, Ravioli und Nudeln werden täglich frisch in unserer Manufaktur hergestellt. Fleisch- und Wurstwaren entstehen in unserer hauseigenen Metzgerei, Backwaren in unserer Hausbäckerei. Suppen und Soßen werden traditionell gekocht – wir sind Köche, die ihren Beruf täglich mit Herz und Leidenschaft leben.



Obst und Gemüse werden von regionalen Erzeugern erntefrisch im Rohzustand angeliefert und direkt in unserer Manufaktur verarbeitet. Kochen mag eine Kunst sein aber vor allem ist es Verantwortung für ein gesundes und nachhaltiges Fundament unserer Kinder und Jugendlichen. Essen ist so viel mehr als satt werden – Kultur, Lebensfreude, Regionalität, soziale Kompetenz und gesellschaftliche Verbundenheit werden jeden Tag bei einem gesunden Mittagessen gestärkt. Wir tun das Unsere dazu.



Qualität wird bei uns groß geschrieben

Qualitätsstandard zu gewährleisten, überlassen wir nichts dem Zufall. Wir entsprechen dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas und Schulen, sind BIO-zertifiziert und haben das Qualitätsmanagementsystem entsprechend der ISO 9001 Norm eingeführt, das jährlich geprüft und ausgezeichnet wird.





STADT OCHSENHAUSEN

**Koordinationsstelle
MensaMax-Verwaltung**

Hausanschrift:

Gymnasium Ochsenhausen

Im Herrschaftsbrühl 12

88416 Ochsenhausen

Telefon 07352 9215-63

E-Mail: mensa@ochsenhausen.de

**Erste Informationen zur Mensa
am Gymnasium Ochsenhausen**

Ochsenhausen, im Januar 2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind ist herzlichst in die Schulmensa eingeladen. Die Schulmensa bietet von Montag bis Donnerstag zur Mittagszeit warme Mahlzeiten an. Der Caterer gastromenü aus dem Ulmer Donautal liefert ins Gymnasium Ochsenhausen ein abwechslungsreiches Mittagessen an. Der Speiseplan enthält Menüempfehlungen der DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung.

Damit die Organisation der Essensausgabe und die Abrechnung erfolgen können, arbeiten wir mit dem Verwaltungsprogramm MensaMax. Sie sollten die Möglichkeit haben, sich über www.mensahome.de in das MensaMax-Konto einzuloggen. Ganz bequem und einfach bekommen Sie hier einen Überblick über den Kontostand, die Bestellungen oder über die Kioskeinkäufe Ihres Kindes. Erweitert wird zu Schuljahresbeginn die Abrechnung der Arbeitshefte (z. B. Workbooks) bargeldlos über MensaMax abgewickelt. Hierzu erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres detaillierte Informationen.

Die persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zusammengefasst in einer Informationsbroschüre.

Ablauf Mensa:

In der ersten Schulwoche erfolgt während eines gemeinsamen Mensabesuches die Ausgabe des persönlichen Mensa-Chips. Im Vorfeld decken Sie das MensaMax-Konto Ihres Kindes mit einem Guthaben auf. Für den Erwerb des Mensa-Chips wird einmalig bei Kauf eine Verwaltungsgebühr von 4,00 € dem MensaMax-Konto belastet.

Generell gilt: Ihr Kind führt den Chip mit sich, um spontan ein Mittagessen in der Mensa abholen zu können oder auch für die Einkäufe am Kiosk. In der Mensa wird kein Bargeld angenommen.

Angeboten werden über die Mittagszeit zur spontanen Abholung von Montag bis Donnerstag zwei-drei warme Hauptgerichte für derzeit 5,05 €/pro Gericht (inkl. einem

vegetarischen Gericht). Eine kleine Portion des Hauptgerichtes ist aktuell für 4,05 € erhältlich. Die warme Essensausgabe erfolgt in der Zeit von 11:30 – 13:30 Uhr.

Täglich frisch belegte Brötchen und Backwaren vom ortsansässigen Bäcker erweitern das Kiosksortiment von Montag bis Freitag. Frisch zubereitete Desserts, Obst sowie kalte und warme Getränke sind ergänzend erhältlich.

Schülerinnen oder Schüler, deren Familien eine der folgenden Sozialleistungen wie Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, gewährt der Bund im Rahmen des Bildungspakets während der Mittagsschule ein warmes Mittagessen. Anträge sind beim Jobcenter, in den örtlichen Gemeindeverwaltungen erhältlich oder auch direkt online unter **https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Jobcenter/Formulare_Online-Prozesse**

Haben Sie weitere Fragen? Zögern Sie nicht und nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Freundliche Grüße

Marion Geiß

Koordinationsstelle

MensaMax-Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung während der Schulzeit:

Mo. – Do. 10:00 – 14:00 Uhr

Büro in der Schulbücherei am GO



Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bislang werden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale "Staatsangehörigkeit" und "Aussiedler" erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragebogen aus und geben ihn mit der Anmeldung ab.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke erfasst. Die Schule bildet aus den Angaben aller Schülerinnen und Schüler eine Summe und leitet diese im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weiter. Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird von der Schule in der Schülerakte abgelegt. Ihre Angaben werden in den kommenden Jahren bei der Erstellung der amtlichen Schulstatistik erneut verwendet. Nach der geplanten Einführung der Schülerindividualstatistik erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nur in anonymisierter Form.

Rechtsgrundlage ist die mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmte "Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen" vom 10. Juli 2008 (zuletzt geändert am 9. Juli 2012, GBl. S. 495).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

- bitte wenden -

I. Persönliche Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Vor- und Zuname: _____

Klasse im Schuljahr _____

II. Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerin/des Schülers

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Frage 1: Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit?

☐ JA

☐ NEIN

Hinweis: Wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, kreuzen Sie bitte „JA“ an.

Frage 2: Ist die Schülerin/der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

☐ JA

☐ NEIN

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?

☐ DEUTSCH

☐ NICHT DEUTSCH

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik Am Gymnasium Ochsenhausen

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der IuK-Technik des Gymnasiums Ochsenhausen (im Folgenden „GO“) ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig. Schülerinnen und Schüler werden im Folgenden Schüler genannt.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik

Jeder Schüler erhält für die Zeit am GO einen Zugang zum schuleigenen ISERV-Netzwerk, das ihm die Nutzung der IuK-Infrastruktur der Schule und individuelle Anmeldung an allen pädagogischen Rechnern im Schulnetz ermöglicht. Zusätzlich erhält jeder Schüler einen Zugang zur Stundenplansoftware Webuntis.

Die Ausgabe von Leihnotebooks und sonstigen mobilen Endgeräten zur dauerhaften Nutzung IuK-Technik an die Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt schuleigener IuK-Technik zur persönlichen Nutzung ist schriftlich über einen Leihvertrag zu bestätigen.

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik der zuständigen Person auszuhändigen.

2.2 Passwörter

Die Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies einer Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler abzumelden.

2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung von ISERV sowie der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattformen und Lernsoftware
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülern mit schulischem Inhalt über ISERV
- Nutzung von IuK-Technik im Unterricht
- sonstige von einer Lehrkraft oder der Schulleitung vorgegebene Fälle.

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote im Unterricht genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung im Unterricht.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Datencloud, Speichermedien, etc) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schüler, sonstigen Personen oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- **Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.**
- **Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.**
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht anderweitig verwendet werden. Sie dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit

Die Nutzung der schulischen IuK-Technik wird automatisch durch das Betriebssystem kontrolliert (z. B. Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) sowie Daten des Internetbrowsers (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch ISERV für die verschiedenen Dienste des Systems nach

den unter <https://iserv.de/doc/privacy/logs/#freeradius> veröffentlichten Fristen und spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung der IuK-Technik gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr von Schülern zu kontrollieren. Die Lehrkraft kann von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schüler nicht gelöscht werden. Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies im Einzelfall erlaubt.

2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

2.6 Schutz der Geräte, Haftung

Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den normalen Gebrauch hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

2.7 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

2.8 Bring your own device

Für den Einsatz der eigenen Geräte im Unterricht gilt diese Nutzungsordnung ebenfalls. Weitere Regelungen zu BYOD sind in einem eigenen Merkblatt zusammengefasst.

2.9 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.10 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist für Schüler auf schulischen Geräten nicht erlaubt, außer dies ist für den Unterricht erforderlich und wird durch eine Lehrkraft genehmigt.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung von IuK-Technik ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten mit schulischer IuK-Technik (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Schlussvorschriften

Die Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche und disziplinarische Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.

Gymnasium Ochsenhausen

Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) für eigene Endgeräte Stand 24.07.2021

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Schüler“ genannt) verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb öffnen wir im Unterricht unser WLAN für die Klassen und erlauben die Arbeit mit privaten Geräten. Das können Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Laptop sein, im nachfolgenden „Endgeräte“ genannt. Der Schule ist es wichtig, dass die Schüler auch im Unterricht die Medien verwenden können, die inzwischen zu ihrem Alltag gehören. Dabei ist allerdings die Zustimmung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft sowie die Einhaltung der Regeln aus dieser Nutzungsordnung sowie unserer EDV-Nutzungsordnung notwendig. Mit der Unterschrift bestätigen Schüler und Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und sie umsetzen.

Allgemein

1. Es gelten die Regeln der EDV- Nutzerordnung der Schule sowie die Hausordnung.
2. Die Nutzung eigener Geräte im Unterricht ist **nicht** verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung privater Endgeräte steht jedem Schüler frei. Für Projektarbeiten im Klassenverband stehen auch Endgeräte der Schule zur Verfügung, die gemeinsam mit Mitschülern genutzt werden können. Ein Anspruch auf BYOD im Unterricht besteht **nicht**.
3. Jeder Schüler verpflichtet sich, mit schuleigenen Endgeräten sowie mit seinen und Endgeräten von Mitschülern sorgsam umzugehen. Bei Beschädigungen ist der Schaden zu ersetzen. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
4. Die Schule übernimmt **keine** Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.
5. In Klausuren und Leistungsfeststellungen dürfen keine eigenen Endgeräte verwendet werden.
6. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Der Schüler selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

Grundlegend gilt für den Betrieb

1. Private Endgeräte sind immer **lautlos** eingestellt. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm.
2. In der Schule besteht keine Lademöglichkeit. Schüler müssen bei Bedarf selbst vorsorgen (Powerbank oder ausreichende Akku-Kapazität).
3. Es muss der „Offlinemodus“ (Flugzeugmodus) eingestellt sein, **mobile Daten müssen ausgeschaltet sein**.
4. Für die Nutzung des Internets besteht die Möglichkeit zur Verbindung mit dem schuleigenen ISERV-WLAN. Zur Anmeldung wird die ISERV-Kennung (Benutzername und Kennwort) benötigt. Dadurch sind alle Funktionalitäten von ISERV (Messenger, Dateizugriff, Mail, Aufgaben, etc.) möglich, die Möglichkeiten für die Nutzung des Internets jedoch stufenweise gestaffelt. Lehrkräfte können zeitlich befristet erweiterte Rechte für ihre Klassen erteilen.

5. Unterrichtsmitschnitte (Foto, Video Audio) sowie Fotos, Videos und Audioaufnahmen in Pausen sind grundsätzlich verboten. Im Einzelfall kann eine Lehrkraft hierzu eine Erlaubnis erteilen .

Nutzung des schuleigenen ISERV-WLANS

1. Es dürfen keine Fotos und Videos oder Audioaufnahmen von Personen erstellt und verbreitet werden.
2. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
3. Es dürfen keine kostenpflichtigen Programme / Apps heruntergeladen werden.
4. Es dürfen keine Tauschbörsen benutzt und Kinofilme, Musik, Serien oder Software heruntergeladen werden.
5. Social Media Plattformen dürfen nicht genutzt werden.

Sanktionen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung:

Durch die Anmeldung am ISERV-WLAN erfolgt eine Protokollierung. Die Nachverfolgung von Aktivitäten ist damit bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung innerhalb der Speicherfristen (<https://iserv.de/doc/privacy/logs/#freeradius>) prinzipiell möglich.

Verstößt ein Schüler gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Endgerät einziehen, bei der Schulleitung abgeben und pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Schwerwiegende Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden und Disziplinarmaßnahmen nach §90 SchG. nach sich ziehen.

Erklärung zur

- **Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik am Gymnasium Ochsenhausen**
- **Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) für eigene Endgeräte**

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnungen wurde uns zugänglich gemacht. Wir haben die Inhalte zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.

Eine Einweisung findet im Verlauf der Klasse 5 statt und wird über das Tagebuch dokumentiert.

Name der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte